

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau König	03.04.2020	10/20/8

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	23.04.2020	7.

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Triglitz

Sachverhalt:

Mit der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.03.2019 wurden die Pauschalen der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen für das gesamte Land Brandenburg geregelt. Es wurden Höchstsätze für die Höhe der Entschädigungen festgelegt. Demnach wird ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bis zu einer Einwohnerzahl von 501 bis 750 Einwohnern eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von maximal 440 € gewährt. Die Gemeinde Triglitz hatte zum Stand 30.06.2019 505 Einwohner. Laut Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Triglitz vom 26.11.2003 erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €. Damit wird die vorgegebene Pauschale gemäß KomAEV eingehalten. Die Gemeindevertretung Triglitz könnte diese sogar auf monatlich 440 € erhöhen.

Der Höchstsatz der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei einer Einwohnerzahl bis 5.000 Einwohnern beträgt 70 €. Gemäß Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Triglitz beträgt die monatliche Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung 30 €. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Pauschalen zu erhöhen.

Für die Ortsvorsteher gibt es in der KomAEV keine Regelungen. Die Gemeinde kann auch hier die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung anpassen.

Auch das derzeitige Sitzungsgeld in Höhe von 12 € kann auf 30 € erhöht werden. Diese Erhöhung würde dem Höchstsatz gemäß KomAEV entsprechen.

Anlagen:

Entwurf Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Triglitz beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Triglitz (Entschädigungssatzung).

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV